

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Dr. Christian Jung, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15395 –**

Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 im Land Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur in Deutschland sind die Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft und eine freie und individuelle Mobilität. Um flächendeckend und übergreifend Projekte durchzuführen, wurde 2016 der Bundesverkehrswegeplan 2030 eingeführt. Mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro soll bis 2030 die Infrastruktur modernisiert werden.

Brandenburg, als Verbindung zwischen West- und Mitteleuropa, bietet viel Potenzial im Gütertransport auf der Schiene und in der Güterschifffahrt, um eine Entlastung der Straßen zu bewirken. Zusätzlich gilt die Wasserstraßeninfrastruktur als attraktiver Anziehungspunkt im Tourismusbereich. Die Umsetzung der geplanten Projekte hat nach Ansicht der Fragesteller somit höchste Priorität.

1. Wie hoch ist die Summe, welche für die Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg eingeplant ist?

Die nachfolgend aufgeführten Beträge beziehen sich jeweils auf die in den Bedarfsplänen enthaltenen laufenden und fest disponierten (FD) Maßnahmen sowie auf die Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf (VB) und Vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E).

Verkehrsträger	Summe in Millionen Euro
Schiene	3.300* (Preisstand 2015 bzw. Ist-Kosten)
Straße	2.037 (Preisstand 2014)
Wasserstraße	809*, ¹ (Preisstand 2014)

* Der Betrag bezieht sich auf alle Brandenburg tangierenden Projekte.

¹ Investitionen der laufenden Vorhaben bezogen auf den zum BVWP 2030 noch ausstehenden Bundesanteil.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 9. Dezember 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg wurden bereits abgeschlossen (bitte nach Jahr der Fertigstellung auflisten)?
3. Bei welchen Projekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg soll 2020 bzw. 2021 mit den Baumaßnahmen begonnen werden?
4. Bei welchen Projekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg ist sich die Bundesregierung sicher, dass bei diesen bis 2030 die Bautätigkeit zumindest aufgenommen wird?
5. Welche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg haben bereits einen Planfeststellungsbeschluss?
Bei welchen ist dieser in Bearbeitung?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verkehrsträger Straße:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen des BVWP 2030:

- A 14, Lgr. MV/BB – AS Groß Warnow (unter Verkehr seit 20.12.2017)
- A 14, AS Groß Warnow – AS Karstädt (unter Verkehr seit 21.12.2015)
- B 1, OU Herzfelde (unter Verkehr seit 30.06.2016)
- B 101, Trebbin – s Kerzendorf (OU Thyrow) (unter Verkehr seit 14.12.2018)
- B 112, OU Brieskow-Finkenheerd und Wiesenau (unter Verkehr seit 22.12.2015)
- B 183, OU Bad Liebenwerda (unter Verkehr seit 05.10.2018)

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn vsl. in 2020 bzw. 2021:

- A 14, Lgr. ST/BB – AS Wittenberge

Maßnahmen des BVWP 2030 mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss:

- A 10, AD Pankow – AD Havelland (in Bau/ÖPP)
- A 10, AD Nuthetal – AD Potsdam (in Bau)
- A 10, Lgr. BE/BB – AD Barnim (in Bau)
- A 14, Lgr. ST/BB – AS Wittenberge

Maßnahmen des BVWP 2030 mit noch nicht bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss:

- B 97, OU Cottbus (2. Bauabschnitt)

Maßnahmen des BVWP 2030 mit laufenden Planfeststellungsverfahren:

- A 14, AS Wittenberge – AS Karstädt
- B 96, OU Teschendorf und Löwenberg
- B 102, OU Schmerzke
- B 112, OU Frankfurt (Oder) (3. Bauabschnitt)
- B 158, OU Ahrensfelde
- B 167, OU Finowfurt und OU Eberswalde (L 220 – L 200)

Verkehrsträger Schiene:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen des BVWP 2030:

- ABS Berlin – Görlitz

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn in 2020 bzw. 2021: –

- ABS Angermünde – Grenze D/PL (Planfeststellungsabschnitt 1)

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn bis 2030:

- ABS Angermünde – Grenze D/PL (Planfeststellungsabschnitt 2)
- ABS Berlin – Dresden, 2. Baustufe
- Knoten Berlin: Schienenanbindung BBI (2. Gleis Mahlower Kurve)
- ABS Hannover – Berlin, 2. Baustufe

Maßnahmen des BVWP 2030 mit bestandskräftigem
Planfeststellungsbeschluss:

- Knoten Berlin: Südkreuz – Blankenfelde (Planfeststellungsabschnitte 1 und 2)

Maßnahmen des BVWP 2030 mit laufenden Planfeststellungsverfahren:

- ABS Angermünde – Grenze D/PL (Planfeststellungsabschnitt 1)
- Knoten Berlin: Südkreuz – Blankenfelde (Planfeststellungsabschnitt 3)

Verkehrsträger Wasserstraße:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen des BVWP 2030:

- Teilprojekte des VDE 17

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn in 2020 bzw. 2021:

- Teilprojekte des VDE 17

Maßnahmen des BVWP 2030 mit Baubeginn bis 2030:

- Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße

Maßnahmen des BVWP 2030 mit bestandskräftigem
Planfeststellungsbeschluss:

- Teilprojekte des Ausbaus der Havel-Oder-Wasserstraße
- Teilprojekte des VDE 17

Maßnahmen des BVWP 2030 mit laufenden Planfeststellungsverfahren:

- Teilprojekte des VDE 17

6. Welche bereits in der Umsetzung befindlichen Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg können den kalkulierten Kostenrahmen nicht einhalten?
7. Welche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Brandenburg können trotz Priorisierung bis 2030 nicht fertiggestellt werden?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist das Ziel, die Projekte, die in den Bedarfsplänen in die Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ (VB) bzw. „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) eingeordnet sind, im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umzusetzen bzw. mit ihrer Realisierung zu beginnen. Externe Faktoren können nicht beeinflusst werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.